



STADTGEMEINDEAMT STRASSBURG

BEZIRK ST. VEIT A.D. GLAN, KÄRNTEN
9341 STRASSBURG HAUPTPLATZ 1
telefon: 04266/2236 fax: 04266/2395
e-mail: strassburg@ktn.gde.at

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Aktenzeichen: 153-9/2026-0006/R

Straßburg, 15.09.2026

Betrifft: **Errichtung Einfamilienwohnhaus und Ferienhaus mit Garage
in Pölling 6, 9341 Straßburg, Parz. 4080 KG 74410**
Jaqueline Böck, Schierhorner Weg 101, D 21266 Jesteburg
Michael Böck, Schierhorner Weg 101, D 21266 Jesteburg

Mit Eingabe vom 07.09.2026 haben Jaqueline Böck, Schierhorner Weg 101, D 21266 Jesteburg u. Michael Böck, Schierhorner Weg 101, D 21266 Jesteburg, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: Errichtung Einfamilienwohnhaus und Ferienhaus und Garage auf dem Grundstück(en) Nr.: **4080**, KG: **Straßburg Land**, EZ: **407**, angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Es ist beabsichtigt, ein Wohnhaus mit einem Ferienhaus und einer Garage auf der Parz. 4080, KG Straßburg/Land (74410) zu errichten.

Die Errichtung der Gebäude erfolgt in offener Bebauungsweise. Das Einfamilienwohnhaus sowie das Ferienhaus werden in Blockbauweise mit Satteldach ausgeführt. Die Garage soll mit einem Pultdach abgeschlossen werden. Die Gebäude werden alle eingeschossig mit einer Bruttogeschoßfläche von (Einfamilienwohnhaus 134,87 m², Ferienhaus 61,21 m², Garage 42,19 m²) errichtet.

Die Beheizung der Gebäude soll über eine Wärmepumpe + Stromheizung erfolgen. Die anfallenden Niederschlagswässer werden in Sickerschächte eingeleitet und auf Eigengrund zur Versickerung gebracht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit. 4a der

Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Stadtgemeinde Straßburg – Bauamt) aufliegende Projekt, während der Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben. Parteien, denen diese Aufforderung zugestellt wurde, und diese nicht innerhalb der vorgesehenen Frist Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bürgermeister:



Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 15.09.2026

Abgenommen am: 30.09.2026